





Die Art der Abfindung
bei der
Ablösung von Forstherbituten.

Der Einfluß des Staates auf die
Privatwaldwirtschaft.

Ein Beitrag zur Lösung dieser Fragen

von

Ludwig Geiß,

Königl. bayer. Forstmeister zu Winnweiler.



—•••••—
Berlin 1878.

Verlag von Julius Springer,
Monbijouplatz 3.

Einleitung.

Zwei Fragen sind es, die die Versammlung deutscher Forstmänner zu Dresden im Jahre 1878 vorzüglich beschäftigen werden, und zwar:

I. Nach welchen Grundsätzen ist die Abfindung bei der Ablösung von Forstservituten zu bemessen, und:

II. Wie weit soll sich der Einfluß des Staates auf die Bewirthschaftung der Privatwaldungen erstrecken?

Beide Fragen sind gleich wichtig, denn bei der ersten handelt es sich darum, den rechten Weg zu finden, die Forstservituten endlich aus unsern Waldungen ganz zu entfernen, und gleichzeitig die Berechtigten durch die Art der Abfindung möglichst zufrieden zu stellen. Es handelt sich darum, den größten Theil unserer Waldungen vor einem Zustande zu retten, in welchem sie weder den höchstmöglichen Ertrag liefern können, noch auch ihre hochwichtige Aufgabe in Beziehung auf klimatische Einwirkung, Erhaltung der Quellen etc. ganz und voll zu erfüllen im Stande sind, da dies nur vollbestockte Waldungen mit normalen Wuchsverhältnissen können.

Die zweite Frage beschäftigt sich mit der Lösung einer Aufgabe, welche im allgemeinen Landeskulturinteresse liegt, wenn man die Ausdehnung und den Zustand der Privatwaldungen in Deutschland in Betracht zieht. Je weniger die bestehende Gesetzgebung der Staatsgewalt Mittel in die Hand gibt, in die